Stadt Mettmann
Der Stadtdirektor
- 61 Reu/Li -

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 50 "Rad- und Gehweg L 156"

der Stadt Mettmann gemäß § 9 (6) BBauG

Geltungsbereich:

Der Bebauungsplan Nr. 50 liegt im Gebiet der neuen Stadt Mettmann an der Landstraße L 156 von Mettmann nach Heiligenhaus am Ortsausgang Mettmann-Metzkausen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Süden durch die Straße "Am Krumbach",
im Norden von dem Grundstück des Gymnasiums i.E.,
im Westen von der Landstraße L 156 und
im Osten von den Grundstücken

Gemarkung Mettmann,		Flur 7	Flurstücke	780/37
"	"	Flur 7	"	805/37 u. 23/4
Gemarkung Metzkausen,		Flur 5	"	1269
"	"	Flur 5	"	124, 152, 1153 u. 1248
"	"	Flur 5	"	123 u. 153
"	"	Flur 5	"	150, 151 u. 592.

Vorwiegend geplante Nutzung:

Rad- und Gehweg von der bebauten Ortslage an der Nordstraße bis zum neuen Gymnasium Mettmann-Metzkausen - Heinrich-Heine-Gymnasium -.

Bodenordnung:

Es wird angestrebt, durch freiwillige Vereinbarungen den zur Durchführung der Baumaßnahme notwendigen Grunderwerb sicherzustellen. Sollte dieses nicht erreicht werden können, werden bodenordnende Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz erforderlich.

Erschließung:

Der Bebauungsplan dient zur Sicherung der Erschließung und zuvor zur Anlegung eines Rad- und Gehweges entlang der bestehenden Landstraße L 156. Die Stadt Mettmann leistet dem Träger der Straßenbaulast Amtshilfe.

Entwässerung:

Die Entwässerung der geplanten Verkehrsflächen wird an die bestehende Straßenentwässerung angeschlossen.

Kosten:

Der Stadt Mettmann entstehen durch diese Maßnahme nur Planungskosten in Höhe von ca. 2.000,- DM; die Baukosten werden vom Träger der Straßenbaulast - Landschaftsverband Rheinland - getragen.

Mettmann, den 20. 5. 1975

Im Auftrage:

(Reuter)
Städt. Oberbaurat

Die vorstehende Begründung wurde gemäß § 2 (1) BBauG gemeinsam mit dem Bebauungsplan Nr. 50 durch Dringlichkeitsbeschluß gemäß § 43 GO NW vom 27. 5. 1975 beschlossen.

Mettmann, den 27. 5. 1975

In Vertretung:

(Dipl.Ing.Schielicke)
Beigeordneter

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 50 in der Zeit vom 10. 6. 1975 bis einschließlich 11. 7. 1975 öffentlich ausgelegen.

Mettmann, den 14. 7. 1975

In Vertretung:

(Dipl.Ing.Schielicke)
Beigeordneter